

Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis:
die kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

N. 34

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 19. März

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Schäfer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(8 Seiten).

Bestellungen

auf den

„Rheingauer Anzeiger“

für das 2. Quartal 1914 werden von unseren
Boten, den Postanstalten sowie in der Expedition
bz. Bl. entgegengenommen.

Die Redaktion.

Pollzel-Verordnung

betreffend den gewerblichen und Handels-
verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30.
Juli 1883 (Ges. S. 195), und der §§ 6, 11,
12 und 13 der Verordnung über die Polizeiver-
waltung in den neu erworbenen Landesteilen
vom 20. September 1867 (Ges. S. 1529), wird
zur Regelung des gewerblichen und Handelsver-
kehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln für den
Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden mit
Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Poli-
zeiverordnung erlassen:

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genuss-
mittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten wer-
den, müssen, soweit die sachgemäße Behandlung
der Nahrungs- und Genussmittel dem nicht ent-
gegensteht, trocken und leicht zu lüften sein. Sie
sind in gutem baulichen Zustand, sauber und tun-
lichst frei von üblen Gerüchen zu halten. Sie
dürfen nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen,
als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden
und mit Ställen und Abortanlagen nicht in
direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige
Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider, Wäsche
und allerlei Gerümpel dürfen in ihnen nicht
aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in
denen Eßwaren zubereitet und verkauft werden,
Dunde und Ragen nicht zu bulden. Ausgenom-
men hiervon sind jedoch Räume von Gast- und
Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publi-
kums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum
Verkauf und Feilhalten von Fleischwaren aller
Art sowie von solchen Nahrungs- und Genuss-
mitteln dienen, die ohne besondere weitere Reini-
gung oder Zubereitung verzehrt zu werden
pflegen, müssen einen abwäscharen Fußboden
haben und unmittelbar von außen genügend Licht
und Luft erhalten. Sie und die in ihnen be-
findlichen Einrichtungen und Gegenstände zur
Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein,
daß sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verdorrene Nahrungs- und Genussmittel
dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung
oder Feilhaltung von Nahrungs- und Genussmitteln
dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung,
Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe
von Nahrungs- und Genussmitteln an das Publi-
kum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen,
Unterlagen sind in gutem und sauberem Zu-
stande zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genussmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene

Nahrungs- und Genussmittel sind bis zur Ab-
gabe an das Publikum derart zu behandeln,
daß sie vor gesundheitschädlichen oder ekelere-
genden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde
und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der
Straße zu gestellte oder gehängte Nahrungs- und
Genussmittel, namentlich Fleisch von Wildpret und
geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihr Ausstellen
oder Aufhängen nach den geltenden Bestim-
mungen überhaupt zulässig ist (örtliche Straßen-
polizeiverordnungen), keinen ekelerregenden An-
blick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch
dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur
mit einem reinen und waschbaren weißen Tuche
verdeckt befördert werden. Die zur Beförderung
verwendeten Fuhrwerke und andere Behältnisse
sind sauber zu halten. Auch dürfen aus-
geschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so ge-
tragen werden, daß sie gegen Berührung mit
den Kopfhaaren, Hals und Nacken, sowie mit
der Kleidung des Trägers durch saubere, wasch-
bare Hülsen (Ueberkleider, Kappen, Schürzen) ge-
schützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genussmittel, die
ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verun-
reinigungen aufnehmen können, müssen in un-
beschriebenem und reinem Papier, das anderen
Zwecken noch nicht gedient hat, verpackt werden.
Einfettige Aufdrucke mit Angabe
der Firma und sonstigen der Reklame dienenden
Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und
den Personen, die Knochen oder rohe Felle im
Umherziehen sammeln oder in stehenden Be-
trieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen
handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres
Gewerbebetriebes zur Veräußerung bestimmte
Nasch- und Eßwaren mit sich zu führen oder
mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in den-
selben Räumen aufzubewahren.

D. Vorschriften für das Personal im Ver- kehr mit Nahrungs- u. Genussmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Be-
kämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im
Nahrungs- und Genussmittelverkehr keine Per-
sonen tätig sein, die mit nässenden oder eitrigen Aus-
schlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an
den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem
Verkauf oder Feilhalten von Eßwaren beschäf-
tigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und
Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch
haben sie sich besonders reinlich zu halten.
Für ausreichende Waschlagelegenheit und Hand-
tücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in
die dem Nahrungs- und Genussmittelverkehr dienenden Ver-
kaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem
Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast-
und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift
ausgenommen.

§ 13. Das Befasten der zum Verkauf auslie-
genden Früchte, Back- und Fleischwaren und son-
stiger zum Genuß fertiggestellter Nahrungs- und
Genussmittel seitens der Käufer ist verboten und
dort von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Entnahme von Kostproben von
Nahrungs- und Genussmitteln seitens der Käufer
ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln
oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch
gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig
ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu
keinem anderen Zweck gebrauchten Holzstäbchen,
die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden

Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen
ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Ge-
werbetreibende als auch die von ihm oder seinem
Vertreter beauftragten Personen im Sinne des
§ 151 Abs. 1 der Reichs-Gewerbeordnung ver-
antwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs-
und Genussmitteln nach Maßgabe des Gesetzes
vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879 S.
145 flg.) unterliegen auch die Zubereitung, die
Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswiegen
und die Beförderung der Nahrungs- und Ge-
nussmittel der polizeilichen Beaufsichtigung und
demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen
und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbe-
wahrung, dem Ausmessen, dem Auswiegen und
der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Poli-
zei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in
Veracht kommenden Räumlichkeiten während der
ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb
zu einer anderen Zeit ausgesetzt wird, z. B. in
Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu
betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind
verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme
einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vor-
schriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine
höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafen bis zu
60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle
entsprechende Haft tritt, bestraft.

I. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiver-
ordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu er-
lassender Polizeiverordnungen über den Verkehr mit
Milch, der Straßenpolizeiverordnungen, der Poli-
zeiverordnungen über die Benutzung öffentlicher
Schlacht- und Viehhöfen, sowie die Bestim-
mungen der Polizeiverordnungen, betreffend Ein-
richtung und Betrieb der Bäckereien und Fleische-
reien vom 16. April 1907 und vom 3. Januar
1910, 30. November 1910, 9. August 1913
(Amtsblatt 1907, S. 8 und 1910, S. 8 flg.
und 398 flg. und 1913 S. 221) werden durch diese
Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem
Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August
1893 (Reg.-Amtsblatt S. 371) betreffend das
Mitführen und Aufbewahren von Nasch- und
Eßwaren durch Lumpensammler wird hierdurch
aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident
J. B. v. G. z. d. A.

Bekanntmachung

betreffend die Nachrechnung der Maße und
Gewichte.

2. 1569. Gemäß § 11 der Maß- und Ge-
wichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die
dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte,
wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge,
Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 Kilo-
gramm Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachrech-
nung vorgelegt werden.

Bei der Nachrechnung werden die Meßgeräte auf
ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben
dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen.
Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßge-
räte werden mit kassiertem Stempel dem Eigen-
tümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt
hierbei nicht ein.

Im Kreise Rheingau wird die Nachrechnung
erstmals im Jahre 1914 und zwar nach unten

abgedrucktem Plan durchgeführt. Die genauen Tage und Stunden, in welchen die Gegenstände aus den einzelnen Gemeinden im Nachreichungslokal vorzulegen sind, werden durch die Eichbeamten den Bürgermeisterämtern rechtzeitig mitgeteilt werden. Zwecks ordnungsmäßiger Durchführung des Rundreiseplanes sind dann diese Termine innezuhalten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß- oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachreichungslokalen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Nachreichung nicht transportabler Meßgeräte (zum Beispiel Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichbeamten zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 Mark erhoben. Auch sind dann die aus der Hin- und Rückbeförderung der Normale und Prüfungsmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhrkosten für die Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, die Fuhrkosten aber nur dann, wenn der Prüfungsort von dem Nachreichungsort oder von der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnhaltestelle mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachreichungstages durch die Gemeinde der Nachreichungsstelle für den gesamten Nachreichungsbezirk. Die

Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachreichungsstelle vorlegt oder seine Viehwage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Wiesbaden zur Nachreichung vorlegen bzw. anmelden, wodurch dann größere Kosten entstehen.

Nach beendigter Nachreichung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen, werden Gewerbetreibende usw., die von den Nachreichungstagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtspolizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, unter Bezugnahme auf § 3 der in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungs-Amtsblattes für 1913 veröffentlichten Erhebungsvorschrift vom 11. Dezember 1912 für die sofortige Aufstellung der Eichlisten nach dem daselbst bekannt gegebenen Muster II Sorge zu tragen. Die vollständig aufgestellten Eichlisten und die Formulare zu den Zahlungslisten müssen dem Bürgermeister der Nachreichungsstelle mindestens 3 Tage vor Beginn der Nachreichung übersandt werden. Letzterer hat die Eichlisten dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen an der Nachreichungsstelle zu übergeben.

Zur Abhaltung der Nachreichungstage haben die Gemeinden nach § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichts-

ordnung vom 3. Juni 1912 geeignete, d. h. für den Aufenthalt der Beamten und des Publikums angemessen hergerichtete, helle und geheizte Räumlichkeiten bereitzustellen. (S. Rundreiseplan.) Für Beleuchtung der Räume ist gegebenenfalls auch Sorge zu tragen. Auch haben die Bürgermeister im übrigen die Eichbeamten bei der Abhaltung dieser Eichtage zu unterstützen, insbesondere gehört hierzu die Unterstützung der Eichbeamten zur Erlangung geeigneten Fuhrwerks für die Fortschaffung der zur Wahrnehmung des Eichgeschäftes erforderlichen Ausrüstung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für die Bestellung des Fuhrwerks werden von der Eichamtskasse übernommen.

Zugleich ersuche ich, auch die Landwirte zur Vorlegung ihrer eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den neuen Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonderbeilage zu Nr. 7 des Regierungs-Amtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen, wenn ein regelmäßiger Abfah der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

In § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachreichungstages der Name des zur Erteilung von Quittungen über empfangene Gelder berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Aushang ersichtlich zu machen sind. Ich ersuche, für die rechtzeitige Bereithaltung des Aushanges Sorge zu tragen.

Rüdesheim, den 16. März 1914.
Der königliche Landrat,
Wagner.

Rundreiseplan

für die periodische Nachreichung im Kreise Rheingau 1914.

Laufende Nummer	Datum		Nachreichungsstelle	Ortschaften, aus denen die Teilnehmer ihre Meßgeräte zum öffentlichen Eichtag zu bringen haben.	Bezeichnung des Raumes für den öffentlichen Eichtag im Nachreichungslokal.
	von	bis einschl.			
1	2. April	8. April	Lorch	Lorch	Rathausaal
2	14. April	15. April	Ransel	Lorchhausen Ransel	Alter Schulsaal
3	16. April	17. April	Preßberg	Wollmerschied Preßberg	Rathausaal
4	20. April	23. April	Stephanshausen	Stephanshausen	Gastzimmer des Bürgermeisters
5	27. April	30. April	Johannisberg	Johannisberg	Saal der Gastwirtin Wwe Franz IV
6	4. Mai	15. Mai	Geisenheim	Geisenheim	Saal in der Kinderschule, Blaubachstraße 3
7	19. Mai	4. Juni	Rüdesheim	Rüdesheim	Städtisch s. Eichamt
8	10. Juni	16. Juni	Ähmanshausen	Ähmanshausen	Großer Saal im Gasthaus „zur guten Quelle“
9	19. Juni	27. Juni	Winkel	Aulhausen Winkel	Saal des Gastwirts Albert Brück, Hauptstraße 110
10	18. August	2. September	Oßlich	Mittelheim Oßlich	Wingerhalle in der Rheinstraße
11	7. September	12. September	Hattenheim	Hattenheim	Rathausaal
12	17. September	19. September	Hallgarten	Hallgarten	Wingerhaus, Hattenheimerstraße 243
13	23. September	1. Oktober	Riedrich	Riedrich	Schulkasse des Lehrers Flud
14	6. Oktober	8. Oktober	Erbach	Erbach	Rathaus
15	12. Oktober	20. Oktober	Eltvile	Eltvile	Zimmer im Pfändnerhaus.
16	26. Oktober	4. November	Raunthol	Raunthol	Vorderes Rathauszimmer
17	9. November	14. November	Reudorf	Reudorf	Saal des Gasthauses „zur Post“
18	19. November	24. November	Riederwald	Riederwald	Wahllokal im Schulgebäude
19	25. November	28. November	Strüth (Kreis St. Goarshausen)	Oberwald Eppenschied	Rathausaal

Kreisstatut

betr.

den Besuch gewerblicher Fortbildungsschulen im Rheingaukreise.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 871 ff.) und vom 27. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt von 1912 Seite 139 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 16. Dezember 1913 für den Rheingaukreis folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Alle im Rheingaukreise nicht bloß vorübergehend beschäftigten männlichen gewerblichen Arbeiter, einschließlich der in Handelsbetrieben Beschäftigten (Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Handwerker, Tagelöhner) sind verpflichtet, eine der im Rheingaukreise bestehenden oder noch zu errichtenden und vom Staate anerkannten öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen (vgl. § 4).

Die Schulpflicht dauert drei Jahre, jedoch nicht über das vollendete 18. Lebensjahr hinaus. Das Schuljahr beginnt am 1. April jeden Jahres und endet am folgenden 31. März.

Die Pflicht zum Schulbesuche besteht auch für die Zeit der Arbeitslosigkeit.

§ 2.

Die Schule wird durch einen Schulvorstand verwaltet. Schulvorstand ist der jeweilige Vorstand des am Schulorte bestehenden Ortsgewerbevereins, der durch einen Vertreter des Gemeinde-

vorstandes (Magistrats) ergänzt wird. Außerdem hat der Leiter der Schule — wo ein solcher nicht ernannt ist, ein vom Vorstand dazu bestimmter Lehrer der Schule — Sitz und Stimme im Schulvorstand.

Solange ein Ortsgewerbeverein nicht besteht, wird der Schulvorstand durch den Gemeindevorstand der Gemeinde gewählt, in der die Schule ihren Sitz hat. In diesem Falle setzt sich der Schulvorstand aus 2 Mitgliedern der Gemeindeförperschaften, 2 außerhalb der Gemeindeförperschaften stehenden Gewerbetreibenden und dem Leiter oder Lehrer zusammen. Den Vorsitz in dem vom Gemeindevorstand gewählten Schulvorstand führt der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.

Der Schulvorstand ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen.

Die schulpflichtige Leitung und Beaufsichtigung der Schule wird unter der Oberaufsicht des Regierungspräsidenten vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau ausgeübt, der auch die vorgesehene Dienstbehörde der Lehrer ist.

Die Festsetzung der Unterrichtszeit erfolgt durch den Kreisausschuß des Rheingaukreises nach Anhörung des beteiligten Schulvorstandes und der Gemeindevorstände des Schulbezirks. Die Unterrichtszeit ist vor Beginn des Schuljahres vom Kreisausschuß in dem amtlichen Kreisblatt und außerdem in den beteiligten Gemeinden des Kreises ortsüblich bekannt zu machen.

§ 3.

Die Schulpflicht ruht für diejenigen gewerblichen Arbeiter, deren regelmäßiger Beschäftigungsort von dem Orte der nächsten gewerblichen

Fortbildungsschule mehr als 4,5 Kilometer nach der kürzesten Wegeverbindung, von Ortsmitte zu Ortsmitte gemessen, entfernt liegt.

Befreit von der Verpflichtung zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule sind solche gewerblichen Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der gewerblichen Fortbildungsschule bildet, oder die eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, deren Unterricht als ausreichender Ersatz des Unterrichts an öffentlichen gewerblichen Fortbildungsschulen von dem Regierungspräsidenten anerkannt ist.

Der Schulvorstand kann Schüler auf Grund ihres Berufes von der Teilnahme am Zeichenunterricht befreien, wenn der Beruf nach Entscheidung des Zentralvorstandes eine zeichnerische Ausbildung nicht verlangt.

§ 4.

Die Schulpflichtigen haben die vom Kreisausschuß bestimmte gewerbliche Fortbildungsschule zu suchen.

§ 5.

Solche gewerblichen Arbeiter, die nach diesem Statut zum Schulbesuche nicht verpflichtet sind, sowie junge Landwirte können auf ihren Wunsch zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden. Ueber die Zulassung entscheidet der Schulvorstand. Diese Schüler haben ein Schulgeld von halbjährlich 3 Mark an die Schulkasse zu entrichten. Der Betrag ist zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres (1. April und 1. Oktober) zu zahlen. Bezüglich des Schulbesuchs und der Schulordnung sind auch diese Schüler den Bestimmungen des Statuts unterworfen.

§ 6.

Die Arbeitgeber der zum Schulbesuch verpflichteten Schüler haben auf Grund des preussischen Gesetzes vom 1. August 1909 betr. die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen (Gesetzsammlung Seite 733) zu den Kosten der Schulunterhaltung für jeden von ihnen beschäftigten Schulpflichtigen einen Beitrag von halbjährlich 3 Mark im voraus an die Schulkasse zu entrichten. Ist der Arbeitgeber Mitglied des Gewerbevereins, so wird ihm der Schulbeitrag auf den Vereinsbeitrag angerechnet. Für die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Veranlassung zu den Fortbildungsschulbeiträgen und für deren Fortreibung sind die entsprechenden Vorschriften für die Abgaben der Kommunalverbände maßgebend.

Der Schulvorstand ist befugt, bei nachgewiesener Bedürftigkeit den Schulbeitrag (§§ 5 und 6) ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 7.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches Fortbildungsschulen durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in den Fortbildungsschulen und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

- Die zum Schulbesuch Verpflichteten müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne Erlaubnis des Leiters nicht ganz oder zum Teil veräumen.
- Sie müssen die als notwendig bezeichneten Lehrmittel beschaffen und in den Unterricht mitbringen.
- Sie müssen in den Unterricht mit sauber gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen.
- Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und auf dem Wege von der Schule jedes Unfuges und Lärmes zu enthalten.
- Sie müssen in den Unterrichtsstunden den Weisungen der den Unterricht erteilenden Lehrer Folge leisten.
- Sie haben die Bestimmungen der für die Fortbildungsschule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
- Sie dürfen den Unterrichtsraum ohne Erlaubnis des den Unterricht erteilenden Lehrers vor Schluß der Unterrichtsstunden nicht verlassen, den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehrmittel nicht beschädigen oder verderben.

§ 8.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne und Mündel nicht vom Schulbesuch abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 9.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der im Fortbildungsschulpflichtigen Alter steht, spätestens am 6. Tage, nachdem er in das Geschäft eingetreten ist (Probeseit wird mitgerechnet) bei dem Schulvorstand der nach § 4 bestimmten gewerblichen Fortbildungsschule zum Schulbesuch schriftlich anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, schriftlich abzumelden.

Die Meldepflicht tritt nicht ein für diejenigen gewerblichen Arbeiter, deren Verpflichtung zum Fortbildungsschulbesuch nach § 3 Abs. 1 ruht. Die Gewerbeunternehmer haben die zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 10.

Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, wenn ein von ihnen beschäftigter fortbildungsschulpflichtiger gewerblicher Arbeiter durch Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert war, dem Leiter der Fortbildungsschule innerhalb 3 Tagen eine Bescheinigung hierüber zu übersenden. Der Schulvorstand ist befugt, vom Schulpflichtigen oder dessen Fürsorger die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu verlangen.

Wünscht der Arbeitgeber, daß ein fortbildungsschulpflichtiger gewerblicher Arbeiter aus dringenden geschäftlichen Gründen vom Besuche des Unterrichts an einzelnen Tagen oder Stunden entbunden werde, so hat er vorher bei dem Leiter um Beurlaubung nachzusuchen. Die Beurlaubten sind zum Besuche des ihnen bezeichneten Ersatzunterrichts verpflichtet. Eine Beurlaubung für mehr als 8 Unterrichtsstunden im Jahre für diese Zwecke ist in der Regel unzulässig.

Haben Schulpflichtige wegen des Eintritts anderer unvorhergesehener Ereignisse als Krankheit den Fortbildungsschulunterricht veräumt, so sind sie verpflichtet, beim nächsten Schulbesuch, aber spätestens innerhalb 8 Tagen, dem Klassenlehrer den Ausweis über den Grund des Veräumnisses zu erbringen.

§ 11.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Kreisstatuts werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen, bei Personen unter 18 Jahren mit Geldstrafe bis zu 10 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft von einem Tag bestraft.

Zu widerhandlungen leichterer Art können durch

Disziplinarstrafen der Schule (Verweise durch den Lehrer, den Leiter oder den Schulvorstand, schriftliche Benachrichtigung der Eltern oder der Lehrherren, Karzerstrafen oder Schularrest bis zu 6 Stunden während der schul- und arbeitsfreien Zeit, die der Leiter ausspricht) geahndet werden.

§ 12.

Dieses Statut tritt am 1. April 1914 in Kraft. Mit diesem Tage verlieren die den gleichen Gegenstand betreffenden Ortsstatute der Gemeinden im Rheingaukreise ihre Geltung.

Rüdesheim, den 17. Dezember 1913.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises:
Wagner.

Genehmigt.

Biesbaden, den 4. März 1914.

Der Bezirksausschuß,
Erdlenz.

II Nr. 601. Das vorstehende Kreisstatut wird hiermit veröffentlicht.

Rüdesheim, den 16. März 1914.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises:
Wagner.

Bekanntmachung.

2. 1799. Im Jahre 1914 sollen Ermittlungen über das Gewicht der in den öffentlichen Schlachthäusern geschlachteten Rinder, Kälber, Schweine, Schafe und Ziegen sowie der außerhalb der öffentlichen Schlachthäuser geschlachteten und dem Verkaufswang unterworfenen Rinder, Kälber und Schweine und endlich über das Gewicht der nicht der allgemeinen Verkauf sondern nur dem Trichinenschauzwang unterworfenen Schweineschlachtungen, angestellt werden.

Indem ich die Kreiseingefessenen hiervon in Kenntnis setze, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß das Ergebnis der Ermittlungen nur zu statistischen Zwecken, keinesfalls aber zu Steuer-Zwecken Verwendung findet.

Rüdesheim, den 12. März 1914.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 26. 4. 13 werden die Magistrate und Herren Bürgermeister auf die rechtzeitige Vorlage der Zu- und Abgangslisten nebst den Abgangsbelegen und Zusammenstellungen für das 4. Vierteljahr 1913 — 18. 3. 14. — erinnert.

Rüdesheim, den 16. März 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Rheingaukreises.

J. B.: Dr. Richter.

Tages-Ereignisse.

:: Das Abgeordnetenhaus hat Montag die zweite Beratung des Eisenbahnetats begonnen. Zunächst fand eine allgemeine Besprechung über die finanztechnische und wirtschaftliche Seite des Eisenbahnetats statt.

Abg. Graf v. d. Groeben (cf.) wünscht, daß das Abkommen betreffend Trennung der Eisenbahnfinanzen und der allgemeinen Staatsfinanzen entsprechend dem Antrage der Kommission um zwei Jahre verlängert werde. Wo wirtschaftliche Interessen es erfordern, sollte eine Tarifiermäßigung eintreten, eine allgemeine Ermäßigung würde jedoch große Einnahmeausfälle zur Folge haben. Den deutschen Staaten soll bundesfreundliches Entgegenkommen bewiesen werden, jedoch sollen die preussischen Eisenbahnen ihre Unabhängigkeit bewahren. Straffe Disziplin sei erforderlich.

Eisenbahnminister von Breitenbach bemerkt, wir befinden uns augenblicklich in wirtschaftlichem Rückgange, ja vielleicht auch Stillstand. Aus dem Güterverkehr sind geringere Einnahmen zu erwarten. Der Minister erklärt eine allgemeine Tarifiermäßigung für nicht möglich.

Abg. Schmedding (Str.) meint, eine Verbilligung des Betriebes ließe sich noch erzielen durch Vergrößerung der Güterwagen, Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Locomotiven, Ersparnisse an Personal usw. Redner plaidiert für Vermehrung der Specialwagen für Transporte von Süßwasserfischen, Obst und Wein.

Finanzminister Dr. Lenze warnt davor, den Ausgleichsfonds zur Deckung von Defizits auszunutzen, gar die Steuerschläge zu ermäßigen oder zu beseitigen. Mit der Verlängerung des Provisoriums um zwei Jahre erklärt sich der Minister einverstanden.

Abg. Dr. Maccio (natl.) ist auch mit der Verlängerung einverstanden. Der Forderung nach Tarifiermäßigungen sollte die Verwaltung sich

etwas freundlicher gegenüberstellen. Redner bedauert, daß die Juristen noch immer in der Eisenbahnverwaltung die hervorragendsten Stellen innehaben.

Eisenbahnminister von Breitenbach führt die etwas ungünstigere Unfallziffer im Jahre 1912 auf die damalige ungewöhnlich große Steigerung des Verkehrs zurück. Doch stehen wir gegenwärtig besser da als alle anderen Staaten. Die Niveauerhöhungen, die vielfach die Ursache von Unfällen gewesen sind, werden in großem Umfange beseitigt. Mit Rücksicht auf die Verspätungen der belgischen Züge ist Vorsorge getroffen, daß mehr Sonderzüge bereit stehen, um die Anschlüsse nach Köln usw. zu erreichen. Im weiteren Verlaufe der Sitzung hält Abg. Ströbel (Soc.) eine langathmige Rede und wird die Weiterberatung auf Dienstag vertagt.

:: Im Abgeordnetenhaus wurde Dienstag die 2. Beratung des Eisenbahnetats fortgesetzt.

Abg. v. Quast (cf.) ist gegen jede allgemeine Herabsetzung der Tarife und für Aufrechterhaltung der preussisch-belgischen Betriebsgemeinschaft. Die Arbeiterwochenkarten sollen nicht über 15 Kilometer ausgedehnt werden. Die billigen Fahrkarten entziehen dem Lande die Arbeitskraft und bewirken, daß die Frauen aus den kleinen Städten in die Großstädte fahren und dort ihre Einkäufe machen, wodurch die kleinstädtischen Gewerbetreibenden schwer geschädigt werden.

Eisenbahnminister v. Breitenbach erklärt es für unrichtig, daß die 1. Eisenbahnklasse viel unrentabler sei als die 4. Die 1. Klasse ist nicht nur 7—8mal theurer als die 4., sondern ihre Passagiere legen auch 7—8mal so große Strecken zurück als die Passagiere der 4. Klasse. Auch die Fahrkartensteuer belastet hauptsächlich die Schulkern der besser gestellten Passagiere, während die 4. Klasse frei bleibt.

Abg. Gerhardus (Str.) erklärt, daß für eine allgemeine Tarifiermäßigung gegenwärtig nicht der gegebene Zeitpunkt sei.

Abg. Böckling (ntl.) fordert neben der Verbilligung des Güterverkehrs eine Verbilligung des Personenverkehrs. Man reise meist nicht zum Vergnügen, sondern aus einem bitteren Noth. Der große Sonntagsverkehr sei eine Folge der Zusammenpferchung der großen Massen in den Städten, und es sei sehr schön, daß den Stadtern einmal ein Blick in Gottes freie Natur ermöglicht wird.

Abg. Graf Moltke (freic.) empfiehlt vor allem Ausnahmetarife nach den Seestädten.

Minister v. Breitenbach ist wegen großer technischer Schwierigkeiten gegen die Ausdehnung der Vorortstarife.

Abg. Münsterberg (Bpt.) befürwortet die Wiederausgabe von Gesellschaftskarten für 30 und mehr Personen und empfiehlt die Einführung halber Monatskarten für die großen Ferien.

Die allgemeine Besprechung schließt. Der Antrag der Budgetkommission auf Verlängerung des Abkommens über den Ausgleichsfonds auf zwei Jahre wird angenommen.

In der Einzelberatung empfiehlt Abg. Dr. Schmiltz-Düsseldorf (Str.) die Errichtung einer Eisenbahndirection in Düsseldorf.

Abg. Wallbaum (cf.) hofft, daß der Minister auch fernerhin der Socialdemokratie entschieden entgegentreten werde.

Abg. Delius (Bpt.) bemerkt, daß auf sozialem Gebiete die Eisenbahnverwaltung hinter keiner andern sich zu verstecken brauche.

Mittwoch: Weiterberatung.

Verantwortl. Redacteur: J. A. Metz, Rüdesheim.



Am 6. März fällen **10 000 Mark** in meine Glücksscolle. Nächste Ziehung: **Naturschutzpark-Geldlotterie**. Ziehung 3. April, Haupttreffer 100 000 Mk. Baar. Lose à 3.30, Liste und Losporto 30 Pfg. extra empfiehlt die Glücksscolle **Carl Cassel. Wiesbaden.**

Eintritt frei!

Eintritt frei!

Wichtig für Damen! Öffentlicher Vortrag

mit praktischer Anleitung über die
Chemische Wäsche zu Hause

Donnerstag, den 19. März 1914,
7¹/₂—9 Uhr Abends im Hotel „Felsenkeller.“

Durch eine sachkundige Lehrerin wird gelehrt, wie jede Frau auf ganz einfache Weise und mit wenig Kosten ihre ganze Garderobe aus zartesten Stoffen und Farben, Plüsch, Sammt, kurz alles, was sonst in die chemische Wäscherei gegeben wird,

selbst chemisch reinigen

kann. Jede Besucherin wird ersucht, irgend einen zu reinigenden Gegenstand nebst einem sauberen Tuch zum Einschlagen mitzubringen. Reinigung kostenlos.

Zu zahlreichem Besuch des äusserst lehrreichen und nützlichen Vortrages wird die Damenwelt von Rüdesheim und Umgegend höflich eingeladen.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. März ds. Js., Vorm. 9 Uhr

anfangend, kommt im hiesigen Gemeindewald aus den Districten Schieferhöll 12b und Distr. Ruhl folgendes Holz zur Versteigerung:

Distr. Schieferhöll

65 Rm. Nadelholznüppel 1,89 m lang.

Distr. Ruhl.

43 Rm. Eichenknüppelholz.

38 Rm. Nadelholznüppel.

Der Anfang wird im District Schieferhöll gemacht.

Gibingen, den 16. März 1914.

Der Bürgermeister:
Weis.

Einzig am Platze.

Stäbel's

Gescht. geschützt.

rühmlichst bekannte von mir selbst zubereitete

Rahmheringe, Rollmops, Bratfische und Coteletts

feinste 10 Pfg., extra feine 12 Pfg., ohne Gräten 15 Pfg., Rollmops 10 Pf., Fisch-Coteletts 12 Pfg.

Freitag Schellfische 40 Pfg., Delikat.-Fischsalat per Pfund 60 Pfg., Cablian pr. Pfd. 35 Pfg., pr. Heringsalat, Wacklinge Stück 7 Pfg., Sprossen 1/4 Pfd. 20 Pfg.

Joh. G. Becker, Rüdesheim,
Oberstraße.

Von heute ab Märzenbier aus der Felsenkellerei in Bingen.

Saatkartoffeln!

Frühe Kaiserkrone . . . M. 4.50
Frühe Rosen 4.—
Frühe Juli-Mieren . . . 4.50
la Speisezwiebeln . . . 11.—
per Centner ab hier, gegen Nachnahme.

Jacob Frenz jr.,
Vallendar.

=Zur Saat=

empfiehlt sämmtliche

Feldsämereien.

Louis Hirschberger Ww.,
Rüdesheim.

Saatkartoffeln

Frühe Kaiserkrone,
frühe Rosen

aus Posen und bayer. Moorboden,

la Speisezwiebeln,

mitteldicke, helle, gesunde Waare, per Centner M. 11.— mit Saß ab hier.

Simon Stein, Vallendar.
Telephon 633, Amt Coblenz.

Bruteier

meiner nachweislich zahlreich prämierten Spezial- und Fallnerzucht „Weißer Wyandottes“ und „Ostfriesischer Silbermöven“ (Tollsteiger) das Duzend (15 Stück) 8.— M.

Franz Mayer, Lehrer,
Aulhausen.

Zahn-Atelier

Rüdesheim a. Rh., Rheinstraße 31.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr

Sonntags keine Sprechstunde.

Rasche, Dentist.

Vom 1. April an wohne ich Ecke Grabenstraße und Kirchstraße bei Herrn Uhrmacher Heinr. Hendorf. (Eingang Kirchstraße.)

Eine

Haushälterin,

welche schon lange Jahre dieselbe Stelle bekleidet hat, sucht ähnliche Stelle am liebsten bei älterem Herrn. Zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Zum Vertrieb eines täglich vielgebrauchten und unentbehrlichen Haushaltungsartikels werden überall tüchtige

Bezirks-Verleiter

gesucht. Der Vertrieb ist überaus lohnend und können leicht 200—300 M. monatlich verdient werden. Nur solche Bewerber, welche 100—200 M. Caution stellen können, wollen sich unter Chiffre M. 2022 an Haasenstein & Vogler A.-G., Stuttgart wenden.

Lehrling od. Lehrlingmädchen

zu Ostern gegen sofortige Vergütung gesucht.

Max Siegel, Bingen,
Kurz-, Weiß- und Wollwaaren
en gros u. en detail.

Gesucht

per sofort einige tüchtige

Küfer und Kellerarbeiter.

Joh. Bapt. Sturm,
Rüdesheim (Rheingau.)

Lohnender Nebenverdienst.

Tüchtige Reisende gesucht,
welche den provisionsweisen Vertrieb der bekannten

Gartmannschen

Schokolade-Automaten

mit übernehmen.

C. H. L. Gartmann, Schokolade-Fabrik,
Altona a./E.

Uhren u. Goldwaaren

empfiehlt

Erich Grewe, Caub.
Große Auswahl, billige Preise.

Chauffeurschule

Bingen a. Rh.

unt. direct. Staatsaufsicht.
Eintr. tgl. Stellen-Nachweis.
Prosp. frei.

Erfolg überraschend!

Ratten und Mäuse sind in einer Nacht durch **Isleib's Ratten- und Mäusetod** schnell u. sicher getötet. Es existiert in der That kein besseres Mittel als dieses. — Schachtel à 50 Pfg. u. 1 M. in der Apotheke zu Rüdesheim.

Rüdesheimer Gesangverein.

Freitag, den 20. März,
Abends 8 Uhr:

Gesamtprobe.

Um pünktliches Erscheinen wird
dringend gebeten.

Herrschaftliche

6-Zimmerwohnung

mit Balkon, Aussicht auf den Rhein, Gas, Elektr., Mansarde, Keller für sofort oder später zu vermieten. Näheres Markt 13, Rüdesheim.

Schöne

4-Zimmerwohnung

in herrlicher Lage vom 1. April ab zu vermieten.

Näheres in der Exped. ds. Bl.

Färbe zu Hause



Henkel's Bleich-Soda für den Hausputz.



Rheingauer Anzeiger.

74. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 1.60,
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mt. 1.60 mit und
Mt. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

N 34

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 19. März

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Scher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914

Zweites Blatt.

Tages-Ereignisse.

.. Berlin, 17. März. Se. Majestät der Kaiser wird am 22. März die Reise nach Corfu antreten, und zwar allein, die Kaiserin wird später nachreisen. In Wien ist der Besuch Kaiser Franz Josephs geplant; von dort erfolgt alsbald die Weiterreise nach Venedig. Dort wird der Kaiser vom 24.—27. M. verweilen und dann den österreichischen Thronfolger in Miramare besuchen. Für Sonntag den 29., ist die Landung in Corfu vorgesehen.

.. Die kronprinzlichen Herrschaften hatten zu Montag Abend Einladungen zu einer Theateraufführung mit darauf folgendem Souper ergehen lassen. Der Kaiser wohnte der Vorstellung bei.

.. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hat sich einer Darmoperation durch den Geh. Rath Professor Bier unterzogen. Das Befinden des Patienten ist sehr gut.

.. Der russische Marinecapitän Poljakow ist in Köln auf die Anzeige eines Arbeiters hin als Dieb verhaftet und angeblich verhindert worden, die russische Botschaft in Berlin zu benachrichtigen. Der russische Botschaftsattaché erwirkte seine Freilassung, die ohne ein Wort der Entschuldigung erfolgt sein soll. Als Gegenstück sei ihr mitgeteilt, daß ein deutscher Luftschiffer bereits seit 24 Tagen in Rußland unter Spionageverdacht festgehalten wird.

.. Der am 18. ds. Mts. in Berlin zu einer Bollversammlung zusammentretende deutsche Bundesrat hat ein überaus reiches Arbeitsprogramm. Dieses umfaßt die Reform des gewerblichen Rechtsschutzes (Patentgesetz, Gebrauchsmusterschutzgesetz, Waarenzeichengesetz), Beziehung von Industrie und Handel zu Regierung und Parlament, Communalabgaben in Preußen, Lebensversicherung öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und Einfluß des Krieges auf Verträge zwischen Angehörigen der kriegsführenden Staaten.

.. Anfang Mai sollen in Deutschsüdwestafrika größere Luftfahrten unternommen werden. Von dem Ergebnis dieser Fahrten wird es abhängen, ob im nächsten Etat Mittel für die Errichtung großer Flugstationen daselbst ausgesetzt werden.

.. In Berlin hat sich der deutsch-chinesische Verband unter Theilnahme von etwa 100 Vertretern der Industrie und des Handels aus allen Theilen des Reiches gegründet. Der Zweck des Verbandes ist, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und China auf das thätigste zu fördern. Zum Präsidenten des Verbandes wurde der frühere Botschafter in Tokio, Freiherr Mumm v. Schwarzenstein gewählt.

.. Der deutsch-russische Verein in Berlin theilt aufgrund amtlicher Mittheilungen mit, daß die Nachricht über die Absicht der russischen Regierung, ein Staatsmonopol für den Getreidehandel unter allen Umständen durchzusetzen, nicht den Thatsachen entspreche.

.. Aus fast allen Theilen des Reiches, namentlich aus Mittel- und Westdeutschland, liegen Nachrichten vor über Sturmchäden und Verkehrsstörungen. Die telegraphischen und telephonischen Verbindungen nach Frankreich, Belgien und Holland sind gestört, zumtheil völlig unterbrochen. Thüringen meldet schweres Unwetter und plötzliches Sinken der Temperatur. Der große Dampfer „Imperator“ hatte auf der Fahrt nach New-York Sturm und Unwetter zu bestehen und dadurch vier Boote und einen Theil der Buggyerzierung verloren. Auch von mehreren anderen Seeumfällen sind in Hamburg Nachrichten eingetroffen.

.. Einbrecher haben aus dem Lübecker Museum fast die ganze, überaus werthvolle Münzensammlung gestohlen. Der Schaden ist sehr groß.

Rußland.

.. Die Commissionen der Reichsduma für Ackerbau und Finanzen haben in einer gemeinsamen Sitzung einstimmig den Gesetzentwurf der Regierung angenommen, wonach ein Zoll von 30 Kopelen auf ein Pud brutto Getreide gelegt werden soll. Es ist dies eine Gegenmaßnahme gegenüber einer Reihe Ausfuhrprämien Deutschlands gegen Rußland. Von neuem verlautet, daß Rußland ein Getreidemonopol einführen wolle, was jedoch, wie schon oben erwähnt, halbamtlich bestritten wird.

Oesterreich.

.. Die Regierung hat, da die Verhandlungen zwischen Tschechen und Deutsch-Böhmen gescheitert sind, das Parlament vertagt. Die Wehrvorlage und die Creditvorlage werden nunmehr aufgrund des Nothparagraphe der Verfassung (§ 14) in Wirksamkeit gesetzt werden. In einem besonderen Erlaß erklärt die Regierung, daß Niemand mehr als sie die eingetretene Finanzlage bedauert.

Albanien.

.. Das Ministerium ist nunmehr gebildet. Vorsitzender und Leiter des Aeußern ist Turtchan Pascha, der auch in Berlin bei der Botschaft thätig war. Der im Balkankriege vielgenannte Effend Pascha ist zum Kriegs- und Finanzminister ernannt worden. Das Innere verwaltet Fürst Bib Doda, der Chef der Mirditen, des mächtigsten albanischen Volksstammes.

Bulgarien.

.. Nach neueren Meldungen hat die Regierung in den Wahlen zur Sobranje 127 Mandate erlangt gegen 118 Oppositionelle. Die Regierung glaubt mit der Mehrheit von 9 Stimmen auskommen zu können.

Rumänien.

.. Der Thronfolger wird von Berlin aus mit dem Prinzen Carol nach Petersburg reisen, wo, wie verlautet, seine Verlobung mit der ältesten Tochter des Zaren stattfinden soll. Bei der Gelegenheit sei gleich erwähnt, daß auch Kronprinz Alexander von Serbien sich mit einer Tochter des Zaren verheirathen wird.

England.

.. Der berühmte Gelehrte Sir John Morray,

Ritter des preussischen Ordens pour le mérite, ist infolge eines Automobilunfalles getödtet worden. Seine Tochter, die das Automobil steuerte, erlitt schwere Verletzungen.

Frankreich.

.. Die Gattin des Finanzministers Caillaux hat den Director des „Figaro“ Calmette, der seit mehr als 2 Monaten ihren Gatten auf das heftigste beschwerte, in dessen Geschäftszimmer durch mehrere Revolverkugeln schwer verwundet. Calmette wurde sofort in eine Klinik gebracht. Frau Caillaux wurde festgenommen und auf dem nächsten Polizeicommissariat einem Verhör unterzogen. Ihr Gatte hat seine Entlassung nachgesucht, die erst von dem Cabinetschef Doumergue zweimal abgelehnt wurde. Der Ministerrath aber hat die Entlassung angenommen. Der bisherige Minister des Innern Renoult hat das erledigte Finanzportefeuille übernommen. — Der schwer verwundete Director des „Figaro“ ist in der Nacht auf dem Operationstisch gestorben. Der traurige Vorfall macht natürlich im ganzen Lande großes Aufsehen. Die Presse beschäftigt sich eingehend mit dem Fall. Der „Figaro“ versichert, Calmette habe gegen Caillaux keinen persönlichen Haß gehegt. Er erblickte in ihm eine nationale Geißel.

Bermischte Nachrichten.

.. (Rüdesheim, 18. März. Einer uns frdl. übersandten Beilage der „Kieler Ztg.“ entnehmen wir folgende, unseren Leserkreis interessirende Mittheilung:

— Kapit.-Leutn. Mönch, Ein See-Officier, der vor wenigen Jahren aus dem activen Dienst ausschied, ist kürzlich zum Admiralstab der Marine commandirt worden, um als Kapitänleutnant z. D. Dienst zu thun. Es ist der Kapit.-Leutn. Mönch, der sich 1900 im Kampfe mit den Boren sehr auszeichnete. Das Marinemuseum in Kiel bewahrt die Fahnen des chinesischen Officier-Lehmbataillons auf, die Mönch am 17. Juni 1900 bei der Erstürmung der Militärschule in Tientsien dem Feind entriß. Die Flagge war dem Bataillon als besondere Auszeichnung vom Kaiser Kwang Han verliehen worden. Mönch gehörte damals als Wachofficier zum Kreuzer „Irene“. Der Kaiser zeichnete den Tapferen durch die Verleihung des Kronenordens mit Schwertern aus.

.. m Rüdesheim, 18. März. Wie erwartet worden, war das Wasser im Rheine infolge der letzten Niederschläge und infolge der milden Witterung vorübergehend wieder etwas gestiegen, geht aber jetzt anhaltend zurück und wäre zu wünschen, daß es bald wieder seinen normalen Stand erreiche, damit die Keller und Wohnungen austrocknen können. Eine unangenehme Folge der Ueberschwemmungen wird, abgesehen von der Gesundheitschädlichkeit feuchter Räume, die zu erwartende Schnakenplage sein.

.. (Geisenheim, 17. März. In der gestrigen Aufsichtsrathssitzung der hiesigen Spar- und Leihkasse v. G. m. b. H. wurde Herr Bergwerth

besitzer Director Buchholz als erster Vorsitzender und Herr Weingutsbesitzer Johann Defner als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

§ Geisenheim, 17. März. Herr Bernhard Doehl sr., der Mitbegründer und frühere Seniorchef der bekannten Sektfirma Gebr. Doehl, einer der verdienstvollsten Bürger unserer Stadt, feiert am morgigen Tage, in voller körperlicher und geistiger Frische, seinen 80. Geburtstag. Wir gratulieren!

—g— Aus dem Rheingau, 18. März. Der Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau, wird am Sonntag, den 22. März, Nachmittags 4 Uhr, zu Mittelheim a. Rh. im Gasthaus Nicolai eine Versammlung abhalten. Der Vorstand hat es sich zur Aufgabe gemacht, der wachsenden Bedeutung des Gemüsebaues für die Bevölkerung des Rheingaus Rechnung zu tragen. Zu diesem Zwecke soll ein Vortrag über „die rationelle Wirtschaft im Gemüsebau in Garten und Feld“ gehalten werden. Der Verein wird bei dieser Gelegenheit seinen Mitgliedern unentgeltlich Proben von neuen Früh- und Spätkartoffelsorten zum Versuchsanbau zur Verfügung stellen, wie auch außerdem noch Proben anderer Gemüse für den Anbau kostenlos vertheilt werden. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Versammlung wird um recht zahlreiche Theilnahme gebeten. Damen und Gäste sind willkommen.

ic Wiesbaden, 16. März. Der 36 Jahre alte Tagelöhner Heinrich Klinge vergiftete sich heute heute Nachmittag in seiner Wohnung Scharnhorststraße 17, indem er den Gashahn öffnete. Er war sofort todt. Der Grund zur That ist unbekannt.

ic Wiesbaden, 16. März. Durch einen zu früh losgegangenen Sprengschuß wurde heute Abend im Steinbruch bei Sonnenberg der 25 Jahre alte Maurer Karl Martin in Sonnenberg schwer verletzt. Da ihm die Schädeldecke fast völlig abgerissen wurde, ist sein Zustand hoffnungslos.

ic Wiesbaden, 16. März. Buttergebäckenes ohne Butter. Der Bäckermeister August Voß und seine Ehefrau Johanna in Wiesbaden standen heute vor den Schöffen, weil sie Buttergebäckenes mit Margarine hergestellt. Der angeklagte Bäcker giebt dies unumwunden zu, Margarine verarbeitet sich besser, Butter sei zu theuer und die Verwendung von Margarine bei den Bäckern in Wiesbaden allgemein üblich. Letzteres bestätigt der als Zeuge gehörte Bäckermeister in Wiesbaden. Die Nahrungsmittelchemiker kamen zu dem Resultat, daß wohl eine Irreführung des Publicums vorliege, meinten aber weiter, daß bei dem Publicum mit Unrecht ein Widerwillen gegen Margarine sich gebildet. Das Gericht kam zu einer Verurtheilung beider Angeklagter wegen Verstoßes gegen das Nahrungsmittelgesetz und erkannte auf je 10 Mark Geldstrafe.

ic Der fideicommissarische Besitz in der Provinz Hessen-Nassau beträgt nach den neuesten Feststellungen 78 540 Hektar, d. h. 5 Procent der Gesamtfläche. Im Regierungsbezirk Cassel sind von dessen Gesamtfläche 6,3 Proc. der fideicommissarisch gebunden, während dieser Procentsatz im Regierungsbezirk Wiesbaden nur 2,6 Procent beträgt. Im Verhältniß zur Gesamtfläche ist der Kreis Schmalkalden am reichlichsten mit Fideicommissen gesegnet. Hier sind 32,4 Procent der Gesamtfläche fideicommissarisch. Größere Fideicommissionen sind in den Kreisen Gelnhausen, Biegenhain, Wigenhausen, Wolfhagen, Westerburg, Unterlahn, Oberlahn, Rheingau.

in Vom Mittelrhein, 16. März. Eine männliche Leiche ist bei Weiskenturm im Rheine gelandet worden. Die Größe der sehr stark in Verwesung übergegangenen Leiche betrug 1,72 Meter. Näheres konnte noch nicht ermittelt werden.

in St. Goar, 17. März. Die Rhein-Neckarschwemmung, die bei weiterem regnerischen Wetter noch viel bedeutender geworden wäre, hoffentlich aber jetzt zurückgeht, hat in den nahe dem Rhein gelegenen Plätzen und Städtchen des mittelhessischen Gebirges ganz erheblichen Schaden angerichtet. In St. Goar, Oberwesel, Laub und anderwärts haben die hochgehenden Fluthen die Keller gefüllt und ganze, tiefer gelegene Stadtheile überschwemmt. Auch die Bergwässer haben einzelne Keller selbst höher gelegener Häuser gefüllt. Aber auch in die tiefer gelegenen Wohnräume einiger Häuser ist das Wasser einge-

drungen, wie denn überhaupt durch dieses große Störungen hervorgerufen wurden und erheblicher Schaden zu verzeichnen sein wird.

in Ober-Ingelheim, 16. März. Die heutige Weinversteigerung der Winzergenossenschaft Ober-Ingelheim zeitigte kein besonders günstiges Ergebnis. Von den 98 Nummern 1912er und 1913er Weiß- und Rothweine, die zum Ausgebot gelangten, wurden 56 Nummern mangels genügender Gebote zurückgezogen. Bezahlt wurden für 5 Stück 1912er Weißwein Horn 540—730 Mark, für 3 Stück Salzborn 550—580 Mark, für 3 Stück Burgweg 540—590 Mark, für 15 Stück verschiedener Lagen 540—610 Mark, für 10 Stück 1913er 570—780 Mark. Für 4 Halbstück 1912er Rothwein wurden 400—410 Mark, für 2 Halbstück 1912er Frühburgunder 560 und 600 Mark angelegt. Der gesammte Erlös stellte sich für 39 Stück auf 24 090 Mark ohne Fässer.

in Aus Rheinhessen, 16. März. Nunmehr naht die Zeit, da die ersten Spargeln, dieses schmackhafte und der Gesundheit zuträgliches Gemüse gestochen werden kann. Zwar dauert es bis dahin noch eine Weile, jedoch rührt sich der Handel bereits. Die Nachfrage seitens der Conservenfabriken ist so groß, daß die Preise gegen die des Vorjahres gestiegen sind. Die ersten Abschlässe wurden mit 42—48 Mark für erste Sorte und mit 15—20 Mark für die zweite Sorte und für den Centner gethätigt. Die erhöhten Einnahmen aus den Spargelpflanzungen lassen auch die Preise für den Boden in die Höhe gehen. Während vor einigen Jahren der Morgen mit 1000 Mark bewerthet wurde, müssen jetzt schon 3000 und 4000 Mark dafür angelegt werden.

in Kreuznach, 16. März. Beim Rangieren gerieth der Schlosser Peter Weidner auf dem Bahnhofe Ebernburg zwischen die Räder zweier Wagen. Ihm wurde der Kopf zerdrückt. Der Verunglückte, der verheirathet ist, war sofort todt.

ic Frankfurt a. M., 16. März. Als heute Vormittag der Inhaber einer Friedberger Viehhandlung seine gestern auf dem hiesigen Schlacht- und Viehhof eingebrachten Thiere musterte, wurde ihm gewahr, daß ihm eine fette Kuh gestohlen worden war. Er machte Anzeige, der Viehhof wurde abgesperrt und nach langem Suchen fand man die Kuh um halb 12 Uhr angebunden an einem Lattenzaun im Viehhof vor. Es war noch kurz vor Marktschluß und konnte der Händler noch gerade rechtzeitig für 520 Mark das wiedergefundene Thier an den Mann bringen.

— Krupp als Förderer der Olympischen Spiele. Für die gesammte deutsche Turn- und Sportwelt erfreulich kommt die Kunde, daß der Chef des Hauses Krupp, Dr. Krupp von Bohlen-Halbach, dem deutschen Reichsausschuß für olympische Spiele als lebenslänglicher Förderer mit einem Beitrag von 25 000 Mark beigetreten ist. Diese Summe soll auf Wunsch des Stifters den Vorbereitungen für die olympischen Spiele zugute kommen. Nachdem erst vor kurzem die unmittelbare an den Spielen betheiligte Sportindustrie durch einen ihrer bedeutendsten Vertreter die olympischen Spiele opferwillig und großherzig unterstützt hat, wird diese neueste Förderung durch einen der bekanntesten Repräsentanten industrieller deutscher Arbeit überhaupt neue Begeisterung erwecken. Muß sich auch der deutsche Sport zunächst mit diesem freudigen Dank an den Stifter begnügen, so kann doch schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß durch den 1916 zu erwartenden großen Fremdenzufluß aus aller Herren Länder und die vom Reichsausschuß bei dieser Gelegenheit zu veranstaltenden Studien- und Besichtigungsreisen auch das geistige, commercielle und industrielle Leben Deutschlands, die ihm gebührende Achtung finden wird.

— Fliegerfürsorge „Luftfahrerdank.“ Die außerordentlichen Leistungen unserer Flieger in der letzten Zeit haben Deutschland auch im Flugwesen mit in die erste Reihe gerückt. Um diesen Platz zu behaupten, gilt es vor allem, einen tüchtigen, zuverlässigen Führerersatz heranzubilden und zu erhalten. Dies kann nur geschehen, wenn man denen, die täglich und stündlich Leben und Gesundheit einsetzen, durch geeignete Fürsorgeeinrichtungen die Gewißheit giebt, daß für sie und ihre Angehörigen im Falle des Unglücks und der Noth gesorgt ist. Diese große Aufgabe einzuleiten, hat der „Luftfahrerdank“ übernommen, der zur Aufbringung der Mittel auf die Gefesundigkeit des gesammten deutschen

Volktes angewiesen ist. Der Luftfahrerdank versendet nun zurzeit an alle bemittelten Kreise Wohlfahrtskarten und bittet, seine Bestrebungen durch einen kleinen Beitrag zu unterstützen. Wir hoffen gern, daß unsere Leser ein Scherlein zur Unterstützung verunglückter Luftfahrer beitragen werden.

Landwirthschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am 15. April ds. Js. wird an dem Seminar der Wirthschaftlichen Frauenschule in Weilsbach bei Flörsheim a. M. ein 5-monatiger haus- und landwirthschaftlicher Cursus für schulentlassene Mädchen eröffnet. Der Unterricht erstreckt sich auch einfaches bürgerliches Kochen, Backen und Einmachen, auf alle Hausarbeiten nebst Waschen und Plätten, Handarbeiten (Sticken, Stopfen und Anfertigen einfacher Wäsche) und auf praktische und theoretische Unterweisungen in Geflügelzucht, Molkereiwesen und Gartenbau.

Der tägliche Arbeitsplan ist folgender: 6 Uhr: Aufstehen; nach dem Frühstück Reinigungsarbeiten im Hause; 8—12 Arbeiten in Küche, Haus, Molkerei oder Landwirthschaft; Mittagessen und Mittagspause; Nachmittags bis 4 Uhr: Küchenvuß, Handarbeiten; 4 Uhr: Kaffee; 4.30 bis 6.30 Uhr: praktische Arbeiten oder theoretischer Unterricht; 7 Uhr: Abendprot; nach der Reinigung von Küche und Esszimmer gemüthliches Zusammensein mit Handarbeiten und Vorlesen bis 9 1/2 Uhr.

Die Cursistinnen müssen sich verpflichten, den Cursus bis zum Ende zu besuchen und alle vorkommenden Arbeiten auszuführen. Die Kosten des Cursus betragen für jede Theilnehmerin und für die ganze Unterrichtszeit einschließlich Kost und Logis 100 Mark. Anmeldungen sind an den Vorstand der Wirthschaftlichen Frauenschule in Weilsbach bei Flörsheim zu richten.

Wir empfehlen den Töchtern unserer Landwirthschaften den Besuch der Curse, da sie dort in kurzer Zeit eine vorzügliche Ausbildung erhalten können.

— Schiebungen.

Von allen Betrugsarten sind die unter dem Namen „Schiebungen“ bekannten die gemeingefährlichsten und die widerwärtigsten. Man kann sich gegen sie nur schwer, das große Publicum, das die mannigfaltigen Arten der Schiebungen nicht kennt, weil es nicht so im Verkehrsleben steht und daher unerfahren ist, schon gar nicht schützen kann, der Richter selbst dem Gegner oft nichts anhaben kann und ebenso wenig der Gerichtsvollzieher. Der Schieber lebt sich einen guten Tag, er ist nach allen Seiten gedeckt, so daß Niemand ihm etwas anhaben kann. Das flache Land, die kleinen und selbst mittleren Städte sind kein geeigneter Nährboden für ihn, er gedeiht am besten in den Großstädten, und namentlich in Berlin ist er in Schaaeren „zu finden.“ Das ist jedoch falsch ausgedrückt. Er befindet sich in großen Schaaeren in den Großstädten und namentlich in Berlin; zu finden ist er aber nicht so leicht, namentlich nicht von ehrlichen, gutgläubigen Leuten. Er hat eine große, schön eingerichtete Wohnung, ist gut gekleidet, fährt Equipage oder Auto, besucht Theater und Restaurants, denn er lebt auf Kosten der durch seine Schiebungen Betrogenen, die ihm nichts anhaben können, weil er selbst nichts hat, wohl aber seine Leute alles besitzen.

Auf die vielen Klagen über mangelnden Rechtsschutz, über die Ergebnislosigkeit der Zwangsvollstreckungen hin hat man ja etwas zu thun versucht, auch wirklich dies und jenes erreicht, aber was soll man dazu sagen, daß das Reichsgericht und zwar gegen die Entscheidung der ersten und zweiten Instanz Verträge als nicht gegen die guten Sitten verstoßend erklärt hat, und darum als unanfechtbar, die zwischen Principal und Angestellten geschlossen sind des Inhalts, daß dem Angestellten nur das einer Pfändung nicht unterliegende Gehalt von 1500 Mark zu zahlen sei, der 1500 Mark übersteigende Theil des Gehalts aber an dessen Ehefrau, Kinder, Geschwister usw. ausbezahlt werden solle. In einem besonderen Falle, der zur gerichtlichen Entscheidung gestellt worden war, handelte es sich um 2700 Mark jährlich, die dem Zugriff der Gläubiger entzogen werden sollten und infolge der Entscheidung des Reichsgerichts entzogen worden sind.

Das Reichsgericht hält einen solchen Vertrag nicht für einen Scheinvertrag. Der Vertrag hätte ja auch dahin gehen können, daß der Ehefrau nicht ein Gehaltstheil ausbezahlt, sondern die Wohnungsmiethe vergütet oder der Lebensunterhalt gewährt werden sollte. Der Vertrag verstoße auch nicht gegen die guten Sitten.

Dieser Ansicht hatte sich aber die Petitionscommission des Reichstages nicht anschließen können. Sie hat empfohlen, eine Petition, betreffend Ueberweisung der pfändbaren Theile des Dienst-einkommens von Angestellten durch Vertrag an Angehörige derselben, dem Reichskanzler als Material zu überweisen. In der Petition wurde ausgeführt, daß durch die Entscheidung des Reichs-gerichts Treu und Glauben gebrochen, die Verfassung gebrochen, Deutschland vor dem Ausland in den Schmutz gezogen werde, als sei seine Bevölkerung sittlich schon so verkommen, daß sie den größten Betrug zu den guten Sitten zähle.

Durch die Entscheidung des höchsten Gerichts werden eigentlich die Angestellten erst belehrt, wie sie Contracte, durch welche sie einen Theil ihres Einkommens vor ihren Gläubigern sichern wollen, besser abzufassen haben.

Das Glöcklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

(52. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

„Meinst du?“ Ulrich blieb hart vor Wannoß stehen. „Vater, was bin ich, wenn wir morgen nicht nach Tutenhof gehen?“

„Was hat denn das mit deiner Anständigkeit zu thun?“ — — —

„Vater, was bin ich dann?“

„I du mein, — geschiedt bist du, viel geschiedter, als ich gedacht habe.“

Ulrich stampfte auf. „Nur um Gottes willen jetzt keine Scherze, Vater! Du hast mein Innerstes bloßgelegt, es ist alles wund und offen in mir, und ich weiß nicht mehr, was ich will und was ich soll, — ich habe die Fähigkeit nicht mehr, klar zu denken, und noch weniger die Kraft, Entschlüsse zu fassen. Nur das eine fällt mir, daß ein schlimmes Unglück über uns kommen muß, und daß kein Mensch es aufhalten kann.“

„Ja, aber zum Glück — was denn für ein Unglück? Mir scheint, es kommt bei der Beurtheilung der Sachlage doch sehr auf den Standpunkt an.“

„Aber begreift du denn nicht, Vater? Dättest du erlebt, was ich heute mit dem Doctor erleben mußte, — du würdest mich verstehen. Begehd erwartet uns morgen, und seine Lebenshoffnung hängt an dem Gedanken, an diesem Besuch. Und Eve, das süße, liebe Ding, die nun ohnehin so viel Schweres zu tragen hat und alle Kraft in ihrer Liebe findet! Und das ist nun das Entsetzlichste, Vater: Mir ist alle Sicherheit der Empfindung genommen, und nur das scheint mir plötzlich eine Ungeheuerlichkeit, daß ich Eve wirklich heirathen soll.“

„Weil du sie eben nicht lieb hast,“ constatierte Wannoß trocken, während er sich in den Großvaterstuhl fallen ließ und die Beine bebaglich von sich streckte.

„Das ist eben so eigen. Wenn ich bei ihr bin und ihr süßes Gesichtchen sehe, dann hat der alte Zauber Macht über mich — und doch ist mein Herz nicht mehr dabei. Es ist ein Zustand, den ich nicht fassen und erklären kann.“

„Ja, mein Jung, — gerade deshalb müssen wir deinen unklaren Gefühlen auf den Grund kommen und, wenn's noth thut, eine reinliche Scheidung vornehmen. Ich will dir die Sache leicht machen und fragen; gib dir nur Mühe, klar und präcis zu antworten. Also halten wir fest, was ich schon einmal als eigene Beobachtung feststellen konnte: Die Aenderung deiner Gefühle fing an, als wir zur Condolenz in Dambögen waren?“

„Vater —!“

„Klar und präcis, — darum muß ich bitten. Also kurz ja oder nein?“

„Ja —“

„Der Eindruck, den die kleine, wie ich zugebe, ganz allerliebste Eve auf dich gemacht hatte, wurde durch den stärkeren ausgelöscht, den du von der stolzen Persönlichkeit Marthas empfindest?“

„Ich weiß nicht. Es ist soviel Verwirrung in mir, seitdem —“

„Da müssen wir eben hindurch, wenns auch

weh thut. Nach meiner Beobachtung halte ich dafür, daß das Taubenglück deiner kleinen Liebslei mit Eve in dem großen Feuer deiner Liebe für Martha untergegangen ist. Im Grunde hat euch beiden, Martha und dir, nur der Anlaß gefehlt, — die lodernen Feuer wären sonst schon über euch zusammengefallen und alle Umwelt wäre für euch versunken. Widerspruch, wenn du kannst.“

Ulrich hatte in wachsender Bewegung zugehört. Nun verslang er plötzlich die Hände und stürzte in fassungsloser Erschütterung vor Wannoß nieder.

„Ich bin ein Elender, Vater!“

„Nun, nun, Jungchen, — wenn die starken Ausdrücke dich erleichtern, so mag's angehen. Aber wenn nun jeder ein Elender sein sollte, der aus zwingenden Gründen von einer Verlobung zurücktritt, — wohin sollten wir dann kommen?“

„Denke doch nur, was für ein schreckliches Unrecht ich den lieben Menschen zugefügt habe! Ich bringe ein Unglück über sie, das mich selbst niederwirft.“

„Nun, was das Unglück angeht — Eve gehört Gott sei Dank nicht zu den zartnervigen Weibern, die jammern zusammenbrechen! Den Doctor aber und die kluge Frau Anna wirst du so übermäßig wohl gar nicht überraschen, wie ich sie kenne; was du mir vom Verhalten des Doctors sagst, ist schließlich nur ein Beweis dafür. Das aber bleibt freilich unter allen Umständen bestehen, daß du an den braven Menschen unrecht gehandelt hast. Nur liegt das Unrecht gar nicht in dem Bruch, der unvermeidlich ist — es liegt in der übereilten Werbung! Aber ich habe eine Stunde wie diese vorausgesehen, und deshalb stellte ich meine Bedingung, damit das stille Unglück nicht auch noch zum öffentlichen Scandal vergrößert werde. Der aber wäre bei einer öffentlichen Verlobung nicht zu vermeiden gewesen. Der Mann, der von einem Verlöbniß zurücktritt, behält seinen Werth. Das Mädchen aber, das sitzen bleibt, ist unter allen Umständen ein Spott, an dem alle Grausamkeiten der lieben Mitwelt ausgelassen werden. Sei du also dankbar, mein Sohn, daß der Bruch dank meiner Vorsicht möglich ist, ohne daß die Welt davon erfährt, aber hoffentlich siehst du nun auch ein, daß der ehrliche Bruch der einzig mögliche Rückzug ist.“

„Ehrenhaft?“

„So sagte ich, mein Sohn. Du hast Eve zu lieben geglaubt und merktst nun zu eurem Glück beizeiten, daß es mit der Liebe doch nicht ganz das Rechte war. Da ist es denn geradezu deine Pflicht, zurückzutreten. Ein rascher Schnitt ist da immer das Beste, und keiner kann aufstehen und die Hand wider dich erheben. Leichtfertigkeit wird man dich schelten dürfen, und du mußt es tragen, weil es wahr ist; aber damit ist's dann auch zu Ende, und das weitere geht dich nichts an.“

„Vater — du bist fürchterlich in deiner Kunst, die Dinge so zu drehen, daß du bequem mit ihnen fertig werden kannst. Aber nun stelle dir doch nur vor, wie das alles nun werden soll?! Begehd ist ein sterbender Mann! Und Eve, die kleine, liebe Eve! Vielleicht hast du recht, vielleicht wird sie nicht zusammenbrechen, aber das Herzensunglück trifft sie doch in dem Augenblick, da sie den Vater verlieren soll.“

Wannoß war aufgestanden und dicht vor Ulrich hingetreten.

„Aber nun komme doch endlich einmal zu dir, Ulrich! Herrgott, das Jammeren nützt doch nichts — wir müssen einfach unsere Pflicht thun. Halten wir also einmal fest, daß du Angst hast und dem Doctor nicht wieder unter die Augen treten möchtest —“

„Nicht für mich habe ich Angst, sondern für ihn —“

„Um so besser. Schreiben kann man ihm natürlich auch nicht, denn das wäre abscheulich und feige —“

„Gewiß. Aber was denn nun sonst? Nachdem wir erst einmal so weit gekommen sind, kann ich doch den Irrthum nicht fortbestehen lassen. Das würde unter den gegebenen Umständen ja ein Verbrechen sein —“

„Ganz meine Meinung. Und darum will ich ein Uebiges thun und morgen selbst zum Doctor fahren.“

„Du, Vater —?“ In Ulrichs Augen leuchtete es auf. „Aber wird er nicht —?“

„Das laß nur meine Sorge sein. Verlaß dich da ganz auf mich und sei gewiß, daß ich nichts Schlimmes in Tutenhof erleben werde.“

„Vater, wenn das möglich wäre —! Aber sollst ich nicht wenigstens mit Eve selbst sprechen?“

„Weshalb denn? Das gäbe doch nur neue Aufregung. Wir müssen fertig werden, und das je eher, je besser.“

„Aber ich kann mich doch nicht einfach hinter dir verstecken?“

„Es braucht wenigstens nach außen nicht so auszusehen,“ sagte Wannoß trocken. „Am geschicktesten wärs, du würdest morgen in aller Frühe verreisen; nach Berlin oder sonst irgend wohin. Das wäre sogar gut, auch für den möglichen Fall, daß der Doctor stirbt.“

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Drahtnachrichten.

in Braunschweig, 18. März. Die Herzogin von Braunschweig ist heute Morgen 5 Uhr von einem Prinzen entbunden worden.

in Braunschweig, 18. März. Die durch die „Braunschweigischen Anzeigen“ veröffentlichte amtliche Bekanntmachung über die Geburt des Erbprinzen lautet: Auf höchsten Befehl bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Herzogin Victoria Luise heute Vormittag fünf Uhr von einem gesunden Erbprinzen glücklich entbunden worden ist. Das Befinden Ihrer Hoheit und des neugeborenen Prinzen ist nach den Umständen das denkbar günstigste. Das durch dieses allseits ersehnte, hochbedeutsame und frohe Ereigniß unserem Fürstenpaare zutheil gewordene große Glück wird in den Herzen aller Braunschweiger freudigsten Widerhall finden. Braunschweig, 18. März. Herzoglich braunschweigisches und lüneburgisches Staatsministerium. gez. C. Wolff, Radkau, Boden. — In Braunschweig herrscht unendlicher Jubel. Alle Häuser sind besetzt.

C Reg. 17. März. Heute Abend, gegen 6 Uhr, stürzte der vom 12. sächsischen Art. Regt. hierher commandirte Oberleutnant Bongardt mit einer Rumpflaute aus 50 Meter Höhe ab. Der Führer wurde schwerverletzt aus dem Trümmerhaufen hervorgezogen. (Ein Rüdeshheimer Augenzeuge, der uns diese Unglücksbotschaft übermittelte, bemerkt dazu, der Anblick sei gräßlich gewesen.) — Soeben wird uns noch telegraphirt: Als gestern Abend der Oberleutnant Bongardt vom 12. sächsischen Fußartillerie-Regiment auf dem Flugplatz Frescaty landen wollte, überschlug sich sein Flugzeug, weil das Steuer zu steil gestellt worden war. Bongardt stürzte aus dem Flugzeug hinaus und trug einen Schädelbruch davon. Heute früh ist er seinen Verletzungen erlegen.

in Paris, 17. März. Aus dem stürmischen Verlauf der gestrigen Kammer Sitzung wird Folgendes telegraphirt: Delahaye fragte den Minister Monis, ob er, als er noch Justizminister war, den Aufschub des Verfahrens gegen Rochette angeordnet habe. Monis antwortete nach längerem Schweigen: Ich habe niemals den Brief des Oberstaatsanwalts Fabre gekannt, auf den Delahaye anspielt, und ich habe niemals den Aufschub des Verfahrens gegen Rochette gefordert. (Beifall auf der äußeren Linken.) Jaurès, der Obmann des Rochetteausschusses, sagte: Man zeige uns das Document, wenn es existirt. Delahaye erwiderte: Es ist vorhanden; fragt diejenigen, welche es von der Kanzlei erhielten. Delahaye schloß mit der Versicherung, daß er den Brief Fabres kenne. Der Ministerpräsident erklärte, er sei bereit, zur Aufklärung der Sache beizutragen. Monis unterbrach ihn mit den Worten, er sei einverstanden damit, von der Untersuchungscommission vernommen zu werden. (Beifall auf der Linken.) Darauf erhob sich Barthou und sagte: Hier ist der Brief des Oberstaatsanwalts Fabre. (Große langanhaltende Bewegung.) Barthou las den Brief vor, in dem Fabre erklärt, am 22. März 1911 von Monis dazu aufgefordert worden zu sein. Monis protestirte noch einmal und sagte, er kenne das Schreiben nicht. Barthou fuhr dann mit der Verlesung des Briefes fort, in dem Fabre auseinandersetzt, wie er endlich den Bitten Monis nachgeben mußte. Barthou schloß mit den Worten, daß er jegliche Verantwortung für sein Eingreifen auf sich nehme. (Lebhafter Beifall auf zahlreichen Bänken des Centrums, der Rechten und mehreren Bänken der Linken. Große Unruhe.) Der Schluß der Sitzung gestaltete sich überaus stürmisch. Nach

dem Barthou den Bericht des Oberstaatsanwalts Fabre verlesen und Doumergue auf dessen Vorwürfe energisch erwidert hatte, ergriff der Radikale Cecaldi, ein intimer Freund Gailaurs, das Wort und beschuldigte Barthou, daß er sich des Berichts des Oberstaatsanwalts widerrechtlich bemächtigt hätte, um seine politischen Gegner verfolgen zu können. Cecaldi deutete an, daß Barthou eine Abschrift dieses Documentes sogar dem Director des „Figaro“ übermittelt habe, damit dieser seine Angriffe gegen Gailaur möglichst wirksam gestalten könne. Der Redner machte Barthou in unerblicklichen Worten für das gestrige Drama verantwortlich. (Große Bewegung. Stürmischer Beifall auf der äußersten Linken.) Er erinnerte daran, daß die Radikalen welche von Barthou bei der Beratung des Dreijahresgesetzes antipatriotischer Gesinnung geziehen worden waren, niemals zu solch vergifteten Waffen gegriffen hätten, obgleich sie Barthou mit dem Hinweis darauf hätten schwer verwunden können, daß sein Bruder ein Deserteur gewesen sei. (Lebhafter Beifall.) Minister Monis kritisierte ebenfalls heftig das Vorgehen Barthous. Der Bericht Fabres sei ein einseitiges Schriftstück, dem er das entschiedenste Dementi entgegensetze. Charakteristisch für die Gesinnung Barthous sei es, daß er jahrelang diese vergifteten Waffen mit sich herumgetragen habe, um sie im geeigneten Augenblick gegen seine Gegner zu benutzen. Zauders, der bisherige Obmann des Rochette-Ausschusses verlangte, daß dieser Ausschuss mit richterlicher Gewalt ausgestattet werde. Denn nur so könne über die ganze Angelegenheit volles Licht verbreitet und dem Lande das erschütterte Vertrauen wiedergegeben werden. Hierauf wurden, wie schon gemeldet, die Anträge Sembat angenommen. Delahaye hatte vorher seinen Beschlussantrag zurückgenommen.

in Petersburg, den 17. März. Heute wurde die Ernennung des Generalstabschefs Schilinsky zum Generalgouverneur von Warschau und zum Generalcommandanten des Warschauer Militärbezirktes amtlich veröffentlicht.

in London, den 17. März. Im Unterhaus

hielt Churchill gestern eine lange Rede, in der er u. a. ausführte: Die Wirksamkeit der britischen Diplomatie hänge zum großen Theil von der maritimen Stellung Englands ab. Die Stärke der britischen Flotte sei der einzige große Ausgleichsfactor, den England zu seiner eigenen Sicherheit und für den Weltfrieden stellen könnte. Sein Anspruch, in dem unbestrittenen Genuß seiner weiten englischen Besitzungen belassen zu werden, scheine dem Ausland öfters weniger berechtigt zu sein, als den Engländern selbst. England habe nicht umhin gekonnt, regelmäßig in die Angelegenheiten Europas und der Welt einzugreifen, und große Vortheile für den europäischen Frieden seien die Erfolge gewesen. England habe die Verantwortung auf vielen Gebieten. Obwohl die Grundlage des Friedensunter den Großmächten gefestigt sei, seien die Ursachen, die zu einem allgemeinen Kriege führen könnten, nicht beseitigt. Nicht die geringste Verringerung der militärischen und maritimen Rüstungen haben stattgefunden, vielmehr rüste die Welt wie zuvor. Alle Versuche, dem Einhalt zu thun, seien unwirksam gewesen. Wenn nicht die Stärke der Flotte in weitem Maße erhalten bleibe, könne die Regierung nicht glauben, dem Lande gegenüber ihre Pflicht zu erfüllen.

in London, den 17. März. Unterhaus. Die Rede des Marineministers Churchill war eine erschöpfende Uebersicht über die gesammte Thätigkeit der Admiralität auf allen Gebieten. Churchill sprach 2 1/2 Stunden und als er seine Rede beendigte, versagte ihm fast die Stimme. Das Haus war verhältnismäßig schwach besucht. Lee (Unionist) bezeichnete das Programm der Regierung hinsichtlich des Mittelmeeres als unzureichend und sagte, England müsse dort einen Einmachts-Status aufrecht erhalten. Die britische Flotte im Mittelmeer werde aus vier Dreadnoughts, zwei „Lord Nelsons“ und zwei Vordreadnoughts bestehen, während Italien sechs Dreadnoughts und eine große Zahl von Vordreadnoughts haben werde. Lee beanstandete auch, daß die Regierung ihre Versprechungen hinsichtlich der Ersetzung der kanadischen Dreadnoughts nicht erfüllt habe.

in London. Als der König und die Königin gestern einer Vormittagsvorstellung im Palodium-Theater beiwohnten, begann eine Frauenstimmrechtlerin im ersten Rang eine Ansprache über Frau Pankhurst an das Herrscherpaar zu halten. Sie wurde durch zornige Rufe vom Publikum unterbrochen und von einem Polizisten schleunigst abgeführt.

in Washington, 17. März. Das Mitglied des Congresses Barthold hat einen Antrag eingebracht, in dem Präsident Wilson ersucht wird, die Führer der streitenden Parteien in Mexico zu einer Konferenz nach Washington einzuladen.

in Washington, 18. März. Eine Meldung des Contreadmirals Fleischer besagt, daß Constitutionisten in Mexico sieben Meilen von Tampico die Pumpen zerstört und die Wasserwerke niedergebrannt haben.

in Fort Worth (Texas) den 17. März. Der Richter des Bundesdistrictsgerichtes bewilligte einen Habeas Corpus-Befehl für etwa 5000 mexikanische Bundesoldaten, die in Fort Bliss gefangen gehalten werden. Es sind dies Truppen, die nach der Schlacht von Ojinogo im Januar über die amerikanische Grenze flüchteten, dort angehalten und später nach einer Art Konzentrationslager gebracht wurden, wo man sie festhielt.

in Tokio, den 17. März. Ein Angestellter der Firma Siemens-Schudert namens Tossida, dessen Aussagen dem Vernehmen nach den Grund für die Verhaftungen in Verbindung mit den Bestechungsfällen in der Marine geliefert haben, hat sich in seiner Zelle in dem hiesigen Gefängnis erhängt. Seine Leiche wurde von seinen Verwandten abgeholt.

Verantwortl. Redacteur: J. L. Meß, Rüdeshelm.

Frankfurter Wetterbericht

für Donnerstag den 19. März.

Wechselnde Bewölkung, einzelne Regenschauer, kühler, westlich bis nordwestliche Winde.

Verdingung.

Die Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden beabsichtigt circa 180 bis 190 cbm Erdmassen aus dem District „Auf dem Riesel“ hiesiger Gemarkung für den Umbau Mustergeflügelhof (Wiese) hier anzufahren.

Die Arbeiten, Lösung und Anfuhr der erforderlichen Erdmassen sollen am

Montag, den 23. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Mustergeflügelhof hier vergeben werden.

Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Rüdeshelm, den 18. März 1914.

Der Kreiswiesenmeister.
Freund.

Billige Schuhwoche für Ostern!

Schuhwaaren zu Spottpreisen

im Schuhhaus „zur billigen Quelle“

Eingetroffen:

Communion- u. Confirmanden-Stiefel.

Mädchenschnürstiefel, Lacktappe, amer. Absatz, jedes Paar 5.—, 5.50 und 6 Mk.

Knabenschnürstiefel, eleg. Façon, jedes Paar 4.50, 5.— und 6.—,

Damen-Schnürstiefel, eleg. Façon, Lackt., jedes Paar nur 5.—, 5.50.

Damen-Halbschuhe, Chevreau Lackt. jedes Paar nur 4.95.

Herren-Sonntagsstiefel jetzt nur 4.50, 5.50.

Herren-Sonntagsstiefel, eleg. Façon, Lacktappe, nur 6.50 Mk.

Jeder Kunde erhält ein Sparbuch.

Wir verschenken an jeden Kunden beim Einkauf von

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Mt. 6.— Benzintaschenfeuerzeug. | Mt. 25.— eine Wanduhr m. Wetterh. |
| „ 8.— Ridelkette für Herren, | „ 30.— ein Wecker. |
| „ 10.— Ridelkette mit Anhänger, | „ 35.— eine Ruduks-Wanduhr, |
| „ 12.— elektr. Taschenlampe compl. | „ 40.— Herren-Remontoiruhr, |
| „ 14.— silberne Damen-Brosche. | „ 45.— eine Weckuhr, Nachts leucht. |
| „ 16.— eine Wanduhr, | „ 50.— eine Standuhr, weiß. Porz. |
| „ 18.— eine Standuhr, modern, | „ 55.— eine Standuhr, Mahagoni, |
| „ 20.— ein Barometer. | „ 60.— eine Damen-Remontoiruhr. |

Morath's Schuhwaarenhaus

„zur billigen Quelle“

Schmittstr. 30

Bingen,

Schmittstr. 30.

Damen-, Herren-, Mädchen-, Knaben- u. Kinder-

Stiefel

aus gutem Leder, in modernen Formen, zu billigsten Preisen bei

Carl Heymann,

Rüdeshelm, Kirchstraße 19.

Wir empfehlen folgende neu erschienenen Bücher:

„Fünf Jahre Fremdenlegionär“,

144 Seiten Text mit 41 Original-Zeichnungen 80 Pfg.

„Der Zusammenbruch“

Die Seeschlacht bei Vorkum und Helgoland

192 Seiten mit 90 Abbildungen 1 Mk.

Fischer & Meß, Rüdeshelm.

Bei Trauerfällen

empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in

schwarz. Costümen | schwarz. Paletots
schwarzen Blusen | schwarz. Jaquettes
schwarzen Costüm-Röcken

Eigenes Atelier im Hause!

Änderungen werden in wenigen Stunden ausgeführt!

Gebr. **HAAS** Nachf., Bingen.